

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats des Nicht-Wissenschaftlichen Personals

Gemäß § 13 LPVG ist in
Universitätsklinikum Köln (AöR)
ein Personalrat zu wählen

Der Personalrat besteht aus 23 Mitgliedern. Davon erhalten

**die Beamtinnen und Beamten 2 Sitze,
die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 21 Sitze,**

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten sind

6092	Frauen, und zwar	2318	Männer, und zwar
9	Beamtinnen und	62	Beamte und
6083	weibliche Arbeitnehmerinnen	2256	männliche Arbeitnehmer

Die Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen/Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).
Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses für die Gruppe

der Beamtinnen und Beamten und
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegen im Wahlbüro (Gebäude 1 Raum 2.026)

aus und können dort von den Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 9.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. **Letzter Tag der Einspruchsfrist ist Donnerstag der 22.02.2024.** Abdrucke der Wahlordnung liegen anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum 07.03.2024, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen

für die Beamtengruppe von mindestens 4 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
für die Arbeitnehmergruppe von mindestens 100 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein. Jede*r Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einer*m Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein.

Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede/jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/welcher Unterzeichnerin/Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner als berechtigt, die/der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am Freitag, 15.03.2024 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Der Wahlvorstand hat eine schriftliche Stimmabgabe angeordnet. Einen Antrag auf Zusendung der Wahlunterlagen bedarf es nicht.

Wahlberechtigte erhalten alle erforderlichen Unterlagen zur schriftlichen Stimmabgabe an Ihre Wohnanschrift zugestellt.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit für die persönliche Stimmabgabe der Wahlberechtigten beider Gruppen.

Die persönliche Stimmabgabe findet statt am:

Datum: **06.05.2024**
Wahllokal: **Forum Gebäude 42**
Uhrzeit: **07.00 – 14.00 Uhr**

Am 06.05.2024 ab 15.00 Uhr findet die öffentliche Stimmauszählung im Wahllokal statt. Im Anschluss der Auszählung wird der Wahlvorstand das Ergebnis bekanntgeben. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb einer Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses statt.

Dennis Peperle
Dennis Peperle
(Wahlvorstandsvorsitzender)

Roswitha Berndt
Roswitha Berndt

Angelika Juhr
Angelika Juhr

Ausgehängt am
15.02.2024
bis zum Abschluss der Stimmabgabe